Dienststelle	Ort	Datum

NIEDERSCHRIFT

über die förmliche Verpflichtung nach § 10 des Juristenausbildungsgesetzes

Vor der/dem zuständigen Verpflichtenden erscheinen heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 10 des Juristenausbildungsgesetzes in der Fassung vom 15. März 2004 (GVBl. I S. 158) in Verbindung mit § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547) nachstehende Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Gerichtspraktikums. Sie wurden mündlich zur Verschwiegenheit verpflichtet und über die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung belehrt; auf die §§ 203 bis 205 des Strafgesetzbuches wurde ausdrücklich hingewiesen.

Name, Vorname	***geboren am***	***Unterschrift***

Die Niederschrift wurde den Verpflichteten vorgelesen und von ihnen eigenhändig unterzeichnet.

Unterschrift der/des Verpflichtenden